



Beginn der Sitzung: 20:16 Uhr

Ende der Sitzung: 22:38 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 14.11.2022

Tagungsort:	Schlössle Laufenburg (Baden), Panoramasaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Michaela Kaiser (aus privaten Gründen) Stadtrat Patrick Meier (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Rainer Stepanek (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Alexandra Gerig, Stadtkämmerei Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle
	Herr Hannes Burger, Museumsverein zu TOP 1 Herr Rudolf „Ruedi“ Lüscher, Museumsverein zu TOP 1 Herr Josef „Joe“ Schnetzler, Museumsverein zu TOP 1
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	keine

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über einen städtischen Zuschuss für ein neues Ausstellungskonzept im Museum Schiff

### Sachstand:

Das in Laufenburg/Schweiz befindliche Museum Schiff ist das Heimatmuseum für die Geschichte des oberen Fricktals und der angrenzenden Teile des Schwarzwaldes. Bindeglieder sind dabei die beiden Städte Laufenburg (Baden) und Laufenburg/Schweiz. Der Museumsverein erhielt von den Gemeinderäten beider Städte von Beginn an den Auftrag das Heimatmuseum zu führen und zu betreiben.

Nach über 40 Jahren Betrieb muss das Museum Schiff modernisiert werden. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und auch die Präsentationsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Museumsstandards. Ein erster Entwurf des Museumsvereins Laufenburg als Träger des Museum Schiff wurde im Februar 2020 in einer Referendumsabstimmung durch die Ortsbürger von Laufenburg/Schweiz abgelehnt. Zudem verlangte die kantonale Denkmalpflege eine grundlegende Überarbeitung des Projekts.

Der Museumsverein Laufenburg hat nun das Konzept zur umfassenden Sanierung des Gebäudes sowie für ein zeitgerechtes Ausstellungskonzept überarbeitet und wird diese dem Gemeinderat bei einer Vorort-Besichtigung am 08.11.2022 vorstellen.

Ziel des Museumsvereins ist es, bis 2026 ein renoviertes, nationales und kantonales Museumgebäude Schiff, ausgestattet mit einer neuen Ausstellung, zu eröffnen.

Die Kosten des Modernisierungsprojektes werden vom Museumsverein mit insgesamt 4.290.000,00 CHF beziffert, davon 650.000 CHF für das neue Ausstellungskonzept inklusive Einrichtung.

Die Finanzierung soll u.a. über diverse Fördergelder (u.a. Swisslos, Kantonale und Eidgenössische Denkmalpflege, Fördergelder EU), Spenden und Zuschüsse der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde Laufenburg sowie der Stadt Laufenburg (Baden) erfolgen und stellt sich wie folgt dar:

Swisslos, Denkmalpflege, EU	1.240.000	CHF
Spenden	1.300.000	CHF
Eigenmittel Museumsverein	250.000	CHF
Einwohner-, Ortsbürgergemeinde Laufenburg (Baden)	1.350.000	CHF
	150.000	€
<b>Gesamt</b>	<b>4.290.000</b>	<b>CHF</b>

Der Museumsverein Laufenburg beantragt einen städtischen Zuschuss in Höhe von 150.000 €, zahlbar in vier Tranchen in den Jahren 2023 – 2026.

### Konzept:

Die Stadt Laufenburg (Baden) unterstützt den Museumsverein im Bereich der Ausstellungen durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von aktuell 4.000 €.

Die Ausstellungen im Museum Schiff thematisieren die Stadtgeschichte von Laufenburg grenzüberschreitend und in vielfältiger Weise. Die Steigerung deren Attraktivität durch ein neues Ausstellungskonzept mit modernisierter Präsentation der Themenbereiche liegt auch im Interesse der Stadt Laufenburg (Baden) und entspricht dem Auftrag des Gemeinderates, die gemeinsame, besondere Geschichte von Laufenburg in einer zeitgemäßen Ausstellung zu präsentieren. Mit der Gewährung der beantragten Bezuschussung kann diesem Auftrag entsprochen werden.

Die beiden Städte Laufenburg (Baden) und Laufenburg/Schweiz mit Rhein, Ruine, beiden Altstädten und des grenzüberschreitenden Rundwegs Laufener Acht bilden bereits heute einen gemeinsamen

Anziehungspunkt für ein überregionales Ausflugspublikum. Laufenburg (Baden) verzeichnet jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Gästeübernachtungen, dazu kommt ein großes Potential an Tagestouristen (Ausflügler, Radfahrer, Wanderer). Das Museum Schiff befindet sich dabei an bester Lage und soll durch die Modernisierung als Anlaufstelle für interessierte Touristen gestärkt werden.

Von der Aufwertung des Museums soll die ganze Umgebung profitieren, indem beide Laufenburg sowie die Region nach außen bekannter gemacht und bei Gästen wie auch bei Einwohnern positiv wahrgenommen werden. Die Ausstellungskonzeption richtet sich dabei an alle Altersklassen und berücksichtigt die Interessen von Jung und Alt. So ist z.B. eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Laufenburger Schulen geplant. Das Museum Schiff soll zu einem außerschulischen Lernort, zu einer attraktiven Werkstatt der Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart werden. Mittels entsprechender Angebote bzw. Projekte kann das Museum durch die dort erzählte Geschichte als Teil der eigenen Historie begriffen werden.

Bisher wird das Museum, je nach Sonderausstellung, von rund 1.000 bis 2.000 Personen jährlich besucht. Der Museumsverein rechnet in der Anfangszeit mit einer mindestens verdreifachten Besucherzahl und dass sich diese langfristig, dank erweiterter Öffnungszeiten und der Kooperation mit den Schulen, bei 3.000 bis 4.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr einpendeln wird.

### **Finanzierung:**

Der vom Museumsverein beantragte Zuschuss in Höhe von 150.000 € kann für die Modernisierung der Ausstellung gewährt werden. Eine Bezuschussung zur Sanierung des außerhalb der Verfügungsmacht der Stadt liegenden Gebäudes ist aus kommunalrechtlicher Sicht nicht möglich.

In den Haushaltsplänen 2020 und 2022 wurden bereits Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Diese Mittel sind übertragbar und stehen in den Folgejahren zur Verfügung. Zur Finanzierung der restlichen Zuschuss-höhe von 100.000 € sind im Verwaltungsvorschlag des Entwurfs des Doppelhaushalts 2023/2024 für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils weitere 25.000 € pro Jahr im Finanzhaushalt eingeplant.

### **Diskussion:**

#### **→ Anlage 1: Präsentation zum Projekt Modernisierung des Museums Schiffs**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt die Vertreter des Museumsvereins Schiff in der Sitzung. Er blickt auf die Ortsbegehung des Gemeinderates im Museum Schiff in der vergangenen Woche zurück und berichtet von der Historie des Projekts zur Modernisierung des grenzüberschreitenden Museums Schiff.

Er ergänzt, dass Stadtrat Robert Terbeck im Vorfeld der Sitzung auf eine Unvollständigkeit der Sitzungsvorlage hingewiesen hatte. Berichtigend führt er an, dass die Gesamtkosten des Projekts inkl. der Ausstellungskosten rd. 5 Mio. EUR/CHF betragen.

Er übergibt das Wort an Herrn Ruedi Lüscher. Dieser berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 1 über das Vorhaben und nimmt dabei einen besonderen Fokus auf das Ausstellungskonzept und die dafür entstehenden Kosten von rd. 650.000 CHF.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort nach Herrn Ruedi Lüschers Vortrag als erstes an Stadträtin Gabriele Schäuble.

Diese berichtet, dass sie als Vertreterin der Stadt Laufenburg (Baden) Mitglied des Projektteams gewesen sei. Die Planung habe Hand und Fuß und die Finanzierung sei gesichert. Sie hebt den Wert der Kultur hervor und betont, dass auch die Schulen die Möglichkeit haben, das Museum noch stärker zu nutzen.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, wie viele der Vereinsmitglieder deutsch sind.

Herr Hannes Burger antwortet, dass der Verein rund 100 deutsche Mitglieder hat, dies entspricht rund einem Viertel. Im Bereich Vorstandschaft/Hausdienste seien die Deutschen sehr engagiert. Die Besucherzahlen entfielen zu rd. 40% auf die deutsche Seite.

Stadträtin Claudia Huber erklärt, dass das Projekt sie überzeugt habe. Sie zeigt sich begeistert von dem Herzblut das dahinter steckt.

Stadtrat Jürgen Weber hält die Anfrage für unterstützenswert. Auch der Umfang sei angemessen. Er erkundigt sich nach den Öffnungszeiten der Cafeteria und fragt, ob diese an die Museumsöffnungszeiten gebunden sind. Weiterhin will er wissen, ob es Bestrebungen gibt, die Erlöse der Cafeteria und der Boutique in das Museum zu reinvestieren.

Herr Joe Schnetzler macht deutlich, dass es sich bei der Cafeteria und der Boutique lediglich um Ideen handelt. Die Umsetzung sei noch nicht realisiert. Ihre Einnahmen seien irrelevant für den Betriebskostenanteil. Er ergänzt, dass die Öffnungszeiten des Museums ausgeweitet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger setzt Kosten ins Verhältnis zu dem Nutzen und berichtet, wie die Kosten haushalterisch abgewickelt werden können. Der Zuschuss soll von 2023 an in 4 Tranchen á 25.000 € in den Haushalt eingestellt werden. 50.000 € stehen noch aus der Restfinanzierung aus dem ersten Projekt zur Verfügung.

Stadtrat Raimund Huber begrüßt das Vorhaben und insbesondere die Einbindung der Schulen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss an den Museumsverein Laufenburg für die Modernisierung der Ausstellung nach vorgelegtem Konzept in Höhe von 150.000 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 zu veranschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. Nachbesetzung des freiwerdenden Platzes im Gemeinsamen Kulturausschuss der Schwesterstädte Laufenburg**

#### **Sachstand:**

Nach § 2 der Statuten des gemeinsamen Ausschusses für Kultur der beiden Schwesterstädte Laufenburg (gültig bis 31.12.2022) bzw. gemäß Ziffer 2 der entsprechenden Vereinbarung (gültig ab 01.01.2023) hat der Gemeinderat für die Zeit seiner aktuellen Wahlperiode von 2019 - 2024 folgende Mitglieder aus Laufenburg (Baden) in den Kulturausschuss bestellt:

Oz.	Ordentliche Mitglieder	
1.	Vogt	Renata
2.	Fink	Dietmar
3.	Erne	Markus
4.	Kütemeier	Christian

Zusätzlich hat Bürgermeister Ulrich Krieger die städtische Kulturbeauftragte Elisabeth D'Souza als weiteres Mitglied in den Ausschuss benannt.

Frau Renata Vogt, langjähriges Mitglied und zuletzt verdiente Vorsitzende des Kulturausschusses, möchte sich entsprechend ihrer Ankündigung aus dem Jahr 2021 zum Ende des Jahres 2022 aus der institutionellen Kulturarbeit im Ausschuss zurückziehen.

### **Konzept:**

Der Gemeinderat lässt Frau Renata Vogt auf ihren Antrag hin zum 31.12.2022 aus dem Ausschuss ausscheiden und benennt Frau Christine Böhler zum 01.01.2023 als nachrückendes Mitglied auf deutscher Seite.

Den Vorsitz im Kulturausschuss wird Herr Walter Marbot übernehmen. Stellvertreterin wird Frau Sonja Wunderlin. Die Kasse wird weiterhin von Herrn Dietmar Fink geführt.

### **Diskussion:**

Stadträtin Gabriele Schäuble lobt die Lebensleistung der scheidenden Vorsitzenden Renata Vogt und bedauert ihr Ausscheiden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die beiden Städte Laufenburg und der Kulturausschuss Frau Vogt nochmals in gebührendem Rahmen verabschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt bis zum Ende der regulären Amtszeit Frau Christine Böhler als nachrückendes Mitglied für die scheidende Renata Vogt in den gemeinsamen Kulturausschuss der Schwesterstädte Laufenburg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 4. Beratung und Beschlussfassung über eine § 2b UStG-Anpassungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden)

### Sachstand:

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG zum 01.01.2023 war in den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen der Stadt Laufenburg (Baden) zu prüfen, inwieweit Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Entsprechende umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext der Neuregelung des § 2b UStG können dadurch abgefangen werden, dass in alle betroffenen Satzungen und Gebührenverzeichnisse ein sogenannter „Steuer-Haftungsausschlusses (Steuer-Disclaimers)“ aufgenommen wird.

Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer so genannten Artikelsatzung erarbeitet. Mit dieser Artikelsatzung kann das gesamte Ortsrecht, soweit es sich um Satzungen handelt, bei Notwendigkeit umgestellt werden.

### Konzept:

Die als Anlage beigefügte „§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung der Stadt Laufenburg (Baden)“ wurde auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeindetages ausgearbeitet.

Sämtliche lt. Anpassungssatzung zu ändernden Satzungen werden jeweils um folgenden Passus ergänzt:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatz und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.“

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der zu ändernden Satzungen bleiben unberührt.

Für Entgelte, die bereits vor dem 01.01.2023 entstanden aber erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

### Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Robert Terbeck verweist auf die Aufnahme der Sondernutzungsgebühren in der Anpassungssatzung und fragt ob sich die Zielsetzung des § 2b inzwischen geändert hat. Seiner Auffassung nach könne die Stadt als Trägerin hoheitlicher Aufgaben bei Sondernutzungsgebühren nicht in Konkurrenz zum privaten Markt treten.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese berichtet, dass es sich bei der Anpassungssatzung auch um eine Vorsichtsmaßnahme handelt um hier rechtssicher agieren zu können. Aus diesem Grunde seien auch die Sondernutzungsgebühren aufgenommen worden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte § 2b UstG-Anpassungssatzung der Stadt Laufenburg (Baden).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **5. Löschwasserversorgung Stadtteil Binzgen Abschluss einer Kostenvereinbarung mit der Firma Weber**

**Sachstand:**

Für das neu zu erschließende Baugebiet „Hau II“ in Binzgen wurde vom Landratsamt Waldshut bezüglich der Löschwasserversorgung folgende Auflage erteilt:

*Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 96 m<sup>3</sup> über mindestens 2 Stunden im Umkreis von 300m (Löschbezirk) um das jeweilige Objekt erforderlich.*  
(Auszug Seite 4 Bebauungsvorschriften „Hau II“)

Das bestehende Trinkwasserleitungsnetz kann nur einen Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup> in der Stunde abdecken. Die noch fehlende Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup> muss deshalb über ein technisches Bauwerk (Löschwasserbehälter) sichergestellt werden.

Das bestehende offene Löschwasserbecken der Stadt Laufenburg (Baden) auf dem Grundstück 272/3 liegt im Umkreis des Löschbereichs für das Baugebiet Haus II (siehe Anlage 1).

Der aktuelle Zustand des bestehenden offenen Beckens kann jedoch nur als höchst sanierungsbedürftig beschrieben werden. Das Becken ist an mehreren Stellen undicht und hält aktuell nicht das notwendige Wasservolumen. Eine Sanierung wäre dringend notwendig, wenn das Löschwasserbecken weiterhin seinen Zweck erfüllen soll.

Zusätzlich ergibt sich die Problematik mit der Zulaufwassergenehmigung. Die wasserrechtlich aktuell zugelassene Abschlagswassermenge aus dem Dorbach welche den Feuerlöschbehälter speist, beträgt 6 l/s, diese muss auf max. 1 l/s reduziert werden (Schreiben vom 13.12.2019 Amt für Umweltschutz). Da der Zulauf über eine längere Strecke offen verläuft, ist somit bei dem reduzierten Zufluss eine sichere dauerhafte Einspeisung des Beckens nicht mehr garantiert. Dies ist auch schon aktuell in den letzten Jahren in den trockenen Sommermonaten der Fall gewesen.

In Gesprächen zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger des Baugebietes „Hau II“, der Firma Weber aus Laufenburg, wurde deshalb die Idee entwickelt, anstatt eines neuen Löschwasserbehälters im Neubaugebiet zu bauen, den bestehenden Löschwasserbehälter in der Ledergasse zu sanieren.

Diese Lösung sieht der Erschließungsvertrag, welcher am 04.07.2022 beschlossen wurde, ausdrücklich vor. Näheres soll in einer eigenen Vereinbarung geregelt werden.

**Konzept:**

Folgende Lösung wurde zwischen der Firma Weber und der Stadt Laufenburg ausgearbeitet:

- Rückbau des bestehenden Betonbehälters.
- Aushub und Einbau eines neuen geschlossenen Löschwasserbehälters mit einem Gesamtvolumen von 100 m<sup>3</sup>.
- Überdeckung des Behälters mit Erdreich und einsäen der Fläche.
- Zusätzlich wird eine gepflasterte Zufahrt für das Feuerwehrfahrzeug bis zur Entnahmestelle erstellt.
- Die bestehende Entwässerungsleitungen vom Altbehälter werden an das Kanalnetz angeschlossen.
- Der Gehweg wird wie bestehend wiederhergestellt.

Ein Lageplan ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 ausgeführt werden. Vorab ist eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Fa. Weber aus Laufenburg zu treffen.

**Kosten:**

Nach aktuellem Angebot vom 02.11.2022 ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Kostengliederung nach Angebot	Fa. Weber	Faktor	Anteil Stadt
1 Baustelleneinrichtung	4.573,20 €	0,5	2.286,60 €
2 Erd-und Abbrucharbeiten	30.562,24 €	0,67	20.374,83 €
3 Löschbehälter	58.729,72 €		
4 Kanalisationsarbeiten	3.832,43 €	1	3.832,43 €
5 Beleuchtungsarbeiten	804,68 €	1	804,68 €
6 Straßenbauarbeiten	24.768,95 €	1	24.768,95 €
Total Netto	123.271,22 €		52.067,49 €
Total Brutto	<b>146.692,75 €</b>		<b>61.960,31 €</b>
Anteil Stadt gerundet			<b>62.000,00 €</b>

Es wird vereinbart, dass die Firma Weber die Kosten für den neuen Behälter und den Aushub übernimmt. Die Stadt Laufenburg (Baden) übernimmt den Abbruch und die Wiederherstellung des Geländes und der Wege sowie die Zufahrt. In der Kostenvereinbarung mit der Firma Weber soll der städtische Aufwand pauschal mit 62.000,00 € abgegolten werden.

**Finanzierung:**

Im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 ist für den Löschwasserbehälter Binzgen unter der Kostenstelle 12600100 im Finanzhaushalt des Jahres 2023 ein Ansatz in Höhe von 80.000,00 € vorgesehen.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass das Gelände noch gestaltet werden soll und das Ortsbild somit ansprechender hergerichtet werden soll.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem Alter des vorhandenen Behälters und ob Schadstoffe zu erwarten sind.



Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichtet, dass das Alter nicht genau datiert werden kann. Der bisherige Löschwasserbehälter hat schon zwischen den Weltkriegen bestanden. Ein neuer Behälter hat eine Lebensdauer von 80 Jahren. Schadstoffe seien keine zu erwarten.

Stadträtin Gabriele Schäuble lobt den Beschlussvorschlag. Es sei eine gute Lösung gefunden worden.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines neuen Löschwasserbehälters auf dem städtischen Grundstück 272/3. Dieser wird im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hau II“ durch die Firma Weber erstellt. Die Stadt Laufenburg (Baden) beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 62.000,00 € an den Kosten. Hierzu wird eine Kostenvereinbarung abgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

## **6. Doppelhaushalt 2023/2024**

### **6.1 Einbringung des Kernhaushaltes mit Vorstellung der Eckdaten**

#### **→ Anlage 2: Präsentation Doppelhaushalt**

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet den Druckfehler in der übersendeten Vorlage bei den Jahreszahlen beim Doppelhaushalt 2023/24 zu entschuldigen. Sodann hält er seine Haushaltsrede.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bringen heute den Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024 ein. Intensive Wochen mit vielen Abstimmungen und Vorarbeiten liegen hinter uns.

Und obwohl wir gründlich gearbeitet haben, muss ich es gleich vorneweg sagen: Der aktuelle Doppelhaushalt ist mit vielen offenen Fragen behaftet.

Die aktuelle politische Lage und die Rahmenbedingungen machen eine verlässliche Planung schwierig. Ein Blick in die Zukunft der nächsten Jahre gleicht teilweise einem Blick in eine Glaskugel.

Wir haben es dennoch getan und versucht, einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf ist deshalb aber mit vielen Unsicherheiten behaftet:

- so liegen dem Haushalt aktuell zwar die Zahlen des Haushaltserlasses vom 06.10.2022 zugrunde, dieser fußt jedoch noch auf den Zahlen der Mai-Steuerschätzung. Damals gingen die Wirtschaftsweisen noch von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung aus.  
Wir erwarten, dass die Novembersteuerschätzung schlechter ausfallen wird. Damit würden sich die Eckpunkte für den aktuellen Entwurf ebenfalls noch einmal verschlechtern.
- Wie geht es in der Ukraine weiter? Wird es in den nächsten 2 Jahren Frieden geben oder nicht? Diese Fragen haben erhebliche Auswirkungen auf uns alle (und damit auch für den Doppelhaushalt). Und das gleich an vielen Stellen, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

Die Energiekosten für Strom und Gas haben wir für 2023 aufgrund der aktuellen Verträge einpreisen können. Für 2024 gilt das nur für den Gaspreis. Beim Strompreis werden wir 2023 die Strommengen für 2024 beschaffen müssen, noch kann keiner den Preis vorhersehen.

Wie entwickeln sich die Flüchtlingszahlen? Welche Kosten werden uns durch die weitere Unterbringung von hilfesuchenden Menschen noch entstehen?

- Wie entwickelt sich die Inflation? Tagtäglich erhält die Stadtverwaltung Post von Lieferanten und Dienstleistern, die ihre Preise massiv erhöhen. Das EDV-Rechenzentrum wird die Preise z. B. um 19 % erhöhen, weil auch ihre Leistungen wg. § 2 b UStG umsatzsteuerpflichtig werden. Die Kosten für die Versicherungen steigen um ca. 15 %. Die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind abgeschlossen. Die Erzieherinnen erhalten eine monatliche Zulage von 130 €. Das ist für die Stadt als Träger von 7 Einrichtungen eine Hausnummer.  
Für die übrigen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst stehen im kommenden Jahr ebenfalls Tarifverhandlungen an. Wir haben pro Jahr mit Mehrkosten von 3,5 % gerechnet, das ist eher konservativ mit Blick auf die zu erwartenden Forderungen.

Demgegenüber steht, dass wir bereits in den letzten Jahren einen Teil unserer angesparten liquiden Mittel nicht für unsere Investitionen - wie eigentlich ursprünglich vorgesehen - eingesetzt haben, sondern zum Ausgleich der laufenden Kosten. Dies war notwendig, hat doch die Corona-Pandemie zu Mindereinnahmen in vielen Bereichen geführt. Die liquiden Mittel sind nun nahezu aufgebraucht.

Unser Doppelhaushalt ist deshalb ein schwieriger Haushalt. Wir haben auf der einen Seite viele Unbekannte und deutliche Kostensteigerungen - auf der anderen Seite stehen deutlich weniger eigene Mittel zur Verfügung. Wir haben deshalb in allen Entwürfen – also sowohl im Kernhaushalt als auch in den Eigenbetrieben Stadtwerken und Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Kernhaushalt haben wir glücklicherweise aktuell einen historisch niedrigen Schuldenstand. Da helfen uns jetzt die konsequenten Schuldentilgungen der letzten Jahre.

Wir wissen es alle: Die Zeiten sind aktuell nicht einfach. Unser Anspruch war es aber trotzdem, unsere Stadt einen Schritt nach vorne zu bringen und weiterzuentwickeln.

Wir haben die aktuell laufenden und geplanten Investitionen wie die Sanierung der Turnhalle Rhina und die Auslagerung des Ordnungsamtes im Finanzhaushalt eingeplant. Es hilft uns hier, dass wir in diesen schwierigen Zeiten große Investitionen wie die Sanierung der HTS abschließen konnten und gemessen an den jetzt genannten Vorhaben lediglich kleinere Vorhaben in der Umsetzung haben. Die kleineren Vorhaben sind in der Umsetzung allerdings deutlich komplizierter geworden. Die Materialknappheit verbunden mit Liefer-schwierigkeiten machen es allen Beteiligten auf den Baustellen nicht leicht.

Die in der Zukunft anstehenden nächsten großen Investitionen wie

- die Sanierung der Hebelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb in Rhina,
- die Sanierung der Möslehalle,
- der Neubau eines Feuerwehrhauses für die Abteilung Nord sowie
- die umfassende Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen mit dem entsprechenden Straßenausbau in der Oststadt

sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen. Die Finanzierung dieser Projekte ist aktuell noch nicht gesichert. Wir benötigen hier dringend die Unterstützung von Bund und Land – sprich Zuschüsse – auch aus dem Ausgleichstock – um diese realisieren zu können. Wir planen jedoch so, dass wir alle Projekte anfinanzieren und damit parallel weiterplanen und in manche Projekte wie die Hebelschule auch bis zur Baureife bringen können. Sollte sich die Finanzlage der Stadt nicht wieder verbessern, dann werden die Projekte ohne weitere Fremdmittel nicht zu finanzieren sein.

Neben den genannten größeren Projekten wird es darüber hinaus auch weitere interessante Entwicklungen geben. Die Stadt wird – 8 Jahre nach der Erschließung von Westlich Schreibach - mit dem Baugebiet Bühlrain in Rotzel wieder ein eigenes Wohngebiet erschließen. Der Schwerpunkt soll hier auf der Schaffung von Wohnraum für junge Familien mit Eigenheimwunsch liegen.

Beim Breitbandausbau wird die Stadt im kommenden Jahr ihre eigenen Projekte in Hochsal und Rotzel abschließen. Die Fa. Stiegeler wird nach dem Breitbandausbau in der Altstadt, auf dem Rappenstein und in Binzgen nun die Oststadt und Stadenhausen in Angriff nehmen, so dass es auch hier durch private Projektträger weitergeht. Das sind gute Nachrichten.

Gleichwohl stimmen mich andere Punkte nachdenklich:

- Bund und Land übertragen den Kommunen immer mehr Aufgaben, die wir erledigen sollen. Bund und Land vergessen dabei jedoch, dass diese Aufgaben auch von jemand bezahlt werden müssen. Es ist unehrlich, ein Versprechen abzugeben, die Erfüllung des Versprechens jedoch einem Dritten zu übertragen und sich aus der Verantwortung für die Umsetzung und Finanzierung zu stellen. Ich sehe deshalb mit großer Sorge der Erfüllung des Rechtsanspruches für Ganztagsbetreuung ab 2026 im Grundschulbereich entgegen. Woher sollen wir die erforderlichen Fachkräfte nehmen? Aktuell gelingt es uns schon nicht, das erforderliche pädagogische Personal für die Kitas und ausreichend Lehrkräfte für die Grundschule zu finden. Da ist es doch nicht verantwortlich, auf Bundes- und Landesebene neue Leistungen zu versprechen, die wir offensichtlich weder erfüllen noch bezahlen können?
- Die erdrückende Zunahme von Bürokratie in den letzten Jahren ist ebenfalls mit großer Sorge zu betrachten. Bürokratie bindet nicht nur Personal, Bürokratie verursacht nicht nur enorme Kosten. Die Bürokratie lähmt unsere Entscheidungen und sorgt für Frust. Und das nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den Mitarbeitern und Entscheidungsträgern der Kommunalverwaltungen selbst.

§ 2b UStG, die Einführung eines Tax Compliance, die immer stärker steigenden Anforderungen beim Datenschutz, die jährliche Baumkontrolle oder Elektroprüfung mit umfangreicher Dokumentation, immer komplexere Vergabevorschriften und immer stärkere Haftungsregeln für alles Mögliche kosten uns richtig viel Geld. Der Nutzen ist jedoch für uns alle nicht spürbar. Das werden wir auch in diesem Doppelhaushalt sehen. Ich glaube aber, dass es so nicht weitergehen kann, ansonsten sind wir bald handlungsunfähig.

Und das, was ich jetzt gerade gesagt habe, können Sie einfach überprüfen, wenn Sie sich folgende Frage stellen:

Wann und wo können wir heute noch völlig frei entscheiden?

Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag haben deshalb vor wenigen Tagen an das Land gemeldet: Die Belastungsgrenze ist erreicht. So kann es nicht mehr weitergehen. Verbände aus der Wirtschaft fordern im Schulterschluss mit den Kommunalen einen Neustart. Ein Zukunftskonvent, bei dem wir die aktuellen Standards und Vorschriften auf den Prüfstand stellen, damit wir weiterhin zukunftsfähig bleiben.

Abschließend noch ein kurzer Blick in den Eigenbetrieb Stadtwerke.

Wir haben zahlreiche Investitionen eingeplant. Realistisch gesehen wird es uns hier nicht gelingen, alle Projekte im Bereich Wasserversorgung und Stromnetz umzusetzen. Wir wissen aktuell jedoch auch noch nicht, was sich aufgrund der aktuellen Lage auch umsetzen lässt bzw. wie viel Vorlauf wir z. B. für das neue Prozessleitsystem benötigen. Lieferanten und Hersteller können uns hierzu auch keine Aussage machen. Bei Beauftragung benötigen wir aber eine Finanzierung. Aus diesem Grund haben wir die möglichen Projekte eingeplant – und auch finanziert. Tatsächlich wird sich erst in den kommenden Monaten erweisen, was wir tatsächlich in die Umsetzung bekommen. Dementsprechend passt sich dann auch die tatsächlich benötigte Kredithöhe an. Die Details werden wir hierzu in der Beratung dann besprechen.

Abschließend ein kurzes Fazit zum -Doppelhaushalt 2023/2024.

- Der Doppelhaushalt hat aufgrund der Unwägbarkeiten viele finanzielle Risiken, welche noch nicht eingepreist sind.
- Für künftige Investitionen werden wir leider Kredite benötigen.
- Wir haben in der Vergangenheit glücklicherweise solide und konservativ gewirtschaftet, wichtige Projekte angegangen und gleichzeitig trotzdem einen Großteil unserer Schulden getilgt. Das hilft uns jetzt.
- Sollte es an den aktuellen Strukturen keine Veränderungen geben, d. h. Bund und Land statten die Kommunen für ihre Aufgaben nicht mit den dazugehörigen finanziellen Mitteln aus und entlasten uns nicht endlich von überbordender Bürokratie, dann werden wir Kommunen bald ein Problem haben.
- Und wenn es uns Kommunen schlecht geht, dann werden es unsere Bürgerinnen und Bürger sehr schnell spüren.
- Denn wir Kommunen sind der Ort der Lebenswirklichkeit. Hier spüren die Menschen als Erstes, wenn es Veränderungen gibt - positiv wie negativ.

Ich freue mich auf die kommenden Beratungen und bedanke mich nochmals bei Frau Tröndle und Frau Gerig für die Vorbereitungen. Beide werden den Plan uns nun im Detail vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle stellt die Eckpunkte anhand der Präsentation in der Anlage 2 dar.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass erst in der nächsten Sitzung die Haushaltsberatung stattfinden wird.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach dem Grund der Personalkostensteigerung von 2022 auf 2023/24.

Bürgermeister Ulrich Krieger begründet die Mehrkosten einerseits mit den allgemeinen Tarifsteigerungen und andererseits mit einer Vielzahl von Arbeitgeberleistungen wie z. B. bei der Altersteilzeit aber auch mit neuen Stellen wie z. B. den Erzieherinnen im Kindergarten Brunnenmatt, den Unterstützungskräften in verschiedenen Kindertageseinrichtungen und der neuen Stelle des Feuerwehrgerätewartes.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle fährt sodann mit der Präsentation fort.

## **6.2 Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2023/2024 des Eigenbetriebs Abwasser**

### **→Anlage 3: Präsentation Wirtschaftsplan Abwasser**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Sodann übergibt er das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle, die den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser anhand der Präsentation in der Anlage 3 vorstellt.

## **6.3 Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2023/2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke**

### **→Anlage 4: Wirtschaftsplan Stadtwerke**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Sodann übergibt er das Wort an Frau Alexandra Gerig von der Stadtkämmerei, die den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke anhand der Präsentation in der Anlage 4 vorstellt.

## **7. Anpassung des Entgeltes für den Wohnmobilstellplatz zum 01.01.2023**

### **Sachstand:**

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die Einführung einer Standgebühr für Wohnmobile auf dem Andelsbachparkplatz und Umgebung beschlossen. Die Standgebühr wurde auf 5,00 € pro Tag festgelegt. Strom- und Wasserbezug wurden gegen Gebühren zusätzlich über die vorhandene Sani-Station angeboten.

Mit dem Einbezug des Wohnmobilstellplatzes in das Konus-System zum 01.06.2016 wurde zeitgleich die Stellplatznutzungsgebühr auf 8,00 € pro angefangenen Tag festgesetzt.

Insbesondere in den Sommermonaten sind die Wohnmobilstellplätze sehr gut belegt und bei Wohnmobilisten sehr beliebt. Der Stellplatz wird häufig als einer der schönsten der Region gelobt. Die Standgebühr wird weitestgehend als günstig angesehen und über die eingerichtete Zahlstation entrichtet. Als unpraktisch erweist

sich allerdings der ungerade Zahlungsbetrag, weil die Nutzer häufig nicht in der Lage sind, das Münzgeld passend bereithalten.

In der näheren Umgebung sind verschiedene andere Wohnmobilstellplätze, für die alle ein deutlich höheres Stand-Entgelt festgesetzt wurde:

Bad Säckingen:	13,00 €	(inkl. Strom und WLAN für 2 Erw., zzgl. Wasser)
Murg:	10,00 €	(inkl. WLAN) – Erhöhung noch für 2022 vorgesehen).
Waldshut-Tiengen:	15,00 €	(inkl. WLAN, exkl. Strom und Wasser)
Wehr:	10,00 €	(exkl. Strom und Wasser)

### **Konzept:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Entgelt für den Wohnmobilstellplatz künftig klar dem Privatrecht zuzuordnen und zugleich in der Höhe anzupassen. Vorgesehen sind 15,00 € inkl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 % = 2,39 €). Den Anforderungen des § 2b UStG, die ohnehin noch zu berücksichtigen wären, wäre damit Genüge getan.

Die Konus-Nutzung soll weiterhin im Entgelt enthalten sein. Strom- und Wasserbezug werden wie gehabt gegen Gebühren zusätzlich über die vorhandene Sani-Station angeboten.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Manfred Ebner begrüßt den Beschlussvorschlag. Er regt an, den beliebten Stellplatz zu erweitern.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der Platz an der bisherigen Stelle nicht erweitert werden kann. Eine Erweiterung an anderer Stelle sei zu prüfen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Entgeltes für den Wohnmobilstellplatz auf 15,00 € brutto zum 01.01.2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

## **9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Bekanntgaben.

## **10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über folgende Informationsveranstaltungen:

- Informationsveranstaltung der Firma Stiegeler in Rotzel
- Informationsveranstaltung der Energieagentur Südwest zum Thema PV und Energieeinsparung in Rotzel mit anschließenden Beratungstagen

Sodann dankt er allen Beteiligten des Volkstrauertages am vergangenen Sonntag.

Er teilt mit, dass die Altstadtweihnacht wie geplant vom 16. – 18.12.2022 stattfinden wird. 2022 wird es angesichts der geopolitischen Situation aber eine zauberhafte Altstadtweihnacht ohne Lichterglanz geben. Er dankt dem Altstadtteam für sein Engagement.

## **11. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**